

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.1	3. SAP-Maßnahmen-Art	601	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für Dienstleistungen und Sachaufwendungen für Dorfentwicklungskonzepte und weiterer für die örtliche Entwicklung erforderliche Auftragsarbeiten</p> <p>Dazu zählen z.B.: Untersuchungen, Gutachten, Erhebung und Bewertung des Kulturgutes, städtebauliche und andere Fachplanungen, Moderations- und Mediationsprozesse, Informationsveranstaltungen, Publikationen, Schulungen für bürgerschaftliche Initiativen, Projekte zur Dorfkultur und Dorfgeschichte, städtebauliche Rahmenpläne oder Beratungen, Ausführungsplanungen und Beratungsleistung für die Umsetzung von Dorferneuerungsprojekten</p> <p>Förderfähig sind auch Ausgaben nach Nr. 730 der DIN 276 für Leistungsphasen 1 – 6 der Objektplanungen</p> <p>Für die Beratung von öffentlichen und privaten Projektträgern ist die Förderung von Sammelaufträgen kommunaler Träger möglich. Die förderfähigen Ausgaben für die einzelne Beratung sind auf die Grundberatung begrenzt. Sie umfasst die Vereinbarungen über die für die Förderfähigkeit wesentlichen Elemente der Bauausführung. Die Beratungskurzprotokolle sind in der Verwendungsführung nachzuweisen.</p> <p>Dienstleistungen, die nach Planungsrecht gesetzlich vorgeschrieben sind, und Beratungsleistungen der öffentlichen Verwaltung sind nicht förderfähig.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag	30% 20.000.- €	Öffentliche Förderquote offen	30% / 50% 20.000.- €/ offen	30% / 50% 20.000.- €/ offen
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200148 / GA privat / 0923 892 80 200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200948 200943	200147 / GA öffentlich / 0923 883 80 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200947 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200184 / GA sonst. Öffentliche / 0923 893 80 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200984	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941

10. Auslegung / Interpretation	<p>1. Dorferwicklungskonzepte Diese werden derzeit im Auftrag des Landes Hessen durchgeführt und zu 100% durch das Land Hessen finanziert (siehe auch Kap. 2.16 Schwerpunktthema). Der „Handlungsleitfaden Dorferneuerung“ von 2001 ist Grundlage für die Erstellung des DEK . Im Rahmen der Konzeptentwicklung ist eine Aussage zu städtebaulichen Themen und Entwicklungen notwendig.</p> <p>2. städtebauliche Rahmenpläne Grundlage bildet zum einen die Honorarregelung "Leistungsbild und Ablaufschema einer Dorferwicklungsplanung" sowie die HOAI. Grundlage für die Anwendung der einen oder anderen Honorarregelung ist der Planungsinhalt. Für die in der Honorarregelung für Dorferwicklungsplanungen vom November 1990 festgelegten Sätze ist ein Aufschlag von 15 % angemessen.</p> <p>3. Publikationen / Info-Veranstaltungen Gefördert wird bei Dorfzeitungen jeweils nur die Erstauflage (Entwicklung, Layout und Druck). Die Publikationsvorschrift der EU ist zu beachten.</p> <p>4. Projekte zur Dorfkultur: Dorfchronik, DE-Broschüre</p> <ul style="list-style-type: none">• Chronik wird nur für den Förderschwerpunkt gefördert, eine Einbindung in die Region ist möglich.• Nur nachweisbare Kosten, die tatsächlich entstanden sind (prüfbarer Beleg, Zahlungsnachweis) sind förderfähig.• Die erwarteten Verkaufserlöse sind zu erfassen und bei der Kostenplanung zu berücksichtigen.• Für die Chronik ist ein angemessener Kaufpreis zu erheben und von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen. Der Verkauf der Chronik ist zwingend.• Eigenleistung der Kommune sind nicht förderfähig <p>5. Objektplanungen</p> <p>6. Beratungsverträge (siehe auch FöBu LE Teil 1 Nr. 2.2)</p> <p>Die Punkte 1 – 6 stellen eigene Fördertatbestände dar und sind grundsätzlich einzeln zu beantragen und separat unter Beachtung der Bagatellgrenze zu bewilligen. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Publikationen ist die Hessenmarke zu verwenden.</p>
-----------------------------------	--

11. Fördertechnische Hinweise	Mit GAK-Mitteln können keine Architektenleistungen i. R. von Objektplanungen gefördert werden. Der Einsatz von GAK-Mitteln ist nur bei den oben genannten Ziffern 1, 2, 6 und 7 der Nr.10 RL-Blatt möglich. Keine Förderung als kommunalersetzenende Maßnahme möglich.
12. Förderfähige Kosten	Städtebauliche Rahmenpläne und Untersuchungen: DIN 276 – Kostengruppe 720 und Kostengruppe 126 Objektplanungen: DIN 276 – Kostengruppe 730 für Leistungsphasen 1-6 der HOAI. Die Leistungsphasen 5 und 6 können auch im Rahmen der Bauausführung gefördert werden. Gebühren, die bei der Erteilung der Baugenehmigung anfallen sind nicht förderfähig. Generell sind alle Gebühren, die von der öffentlichen Hand vereinnahmt werden, nicht förderfähig. Sachaufwendungen sind Ausgaben, die nicht zu dem Betrieb der entsprechenden Einrichtung führen.
13. Beispiele	z.B. können Materialien für den Kulturbetrieb, der nachhaltig angelegt ist, als kleinere Anschaffung im Rahmen der Sachaufwendungen gefördert werden.

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.2	3. SAP-Maßnahmen-Art	602	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für am Gemeinwohl orientierte Investitionen in erhaltenswerten Gebäuden zur Verbesserung der Versorgung, der Gemeinbedarfseinrichtungen sowie zur nachhaltigen Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne.</p> <p>Neubauten für denselben Verwendungszweck können in den Fällen gefördert werden, in denen erhaltenswerte Gebäude nicht verfügbar sind und sich der Neubau in die Baustruktur des örtlichen Fördergebietes unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügt.</p> <p>Dazu zählen z.B.</p> <p>Hochbauprojekte für Einrichtungen zur Versorgung, Betreuung, Kultur- und Gemeinschaftsleben sowie sonstige Hochbauprojekte kommunaler Träger zur Erhaltung und Gestaltung der Siedlungsstruktur und des Erscheinungsbildes.</p> <p>Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die in Teil III Nr. 7 genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau) in der Fassung vom Juni 1993</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag Zinszuschuss	30% KEM 20.000.- € Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)	Öffentliche Förderquote offen	30% / 50% KEM 20.000.- €/ offen Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)	30% / 50% KEM 20.000.- €- / offen Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200943 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200147 /GA öffentlich / 0923 883 80 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200947 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953

<p>10. Auslegung / Interpretation</p>	<p>Erhaltenswerte Gebäude zur Verbesserung der Versorgung (siehe auch Kap. 2.18 Schwerpunktthema):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klassifizierung nach Funktionen:</u> <ol style="list-style-type: none"> a) Gemeinwohl / Versorgung b) städtebaulichen Bedeutung (Denkmalpflege) c) kultur- und sozialgeschichtliche Identitätsstiftung d) Ortsbildprägung durch Baustruktur (kulturelle Erbe) e) Nutzung für Wohnen, Gewerbe etc. • <u>Grundsätzlich ist aber immer die ökonomische Erhaltungswürdigkeit bzw. Nachhaltigkeit der Investition zu prüfen</u> <p>Sicherung der Siedlungs- und Baustruktur der Ortskerne</p> <p>Hochbauprojekte kommunaler Träger</p> <p>Förderziffer für alle Hochbauprojekte öffentlicher Träger und PPP-Modelle</p> <p>Kommunale Projekte sind im DEK erfasst</p> <p>Die Darstellung des überörtlichen Zusammenhanges, der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist zu dokumentieren (fachliche Begründung, Nutzungskonzept, Folgekosten).</p>
<p>11. Fördertechnische Hinweise</p>	<p>GAK-Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • nur für kommunale öffentliche Träger • für die Herstellung der Gebäudeinfrastruktur für Gemeinbedarfseinrichtungen Unter Gebäudeinfrastruktur i.S. der GAK-Förderung ist die Herstellung und Sicherung der konstruktiven Gebäude- und Bausubstanz zu verstehen. Dazu zählen Fundamente, Außenmauern, konstruktive Innenwände, Dachstuhl inkl. Zimmerarbeiten, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, Außenputz sowie Fenster und Außentüren. • kein Innenausbau • Eine zusätzliche Förderung nach anderen Förderziffern ist nicht möglich, d. h. keine Aufspaltung von Außen und Innen. <p>kommunalersetzende Maßnahme (KEM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • KEM nach Teil II Nummer 5.6.2 • KEM mit Beitrag zum Gemeinwohl bei nicht kommunalen öffentlichen Zuwendungsempfängern <p>Zinszuschuss für Kapitalmarktdarlehen möglich (FÖPGr. 217) an Private und sonstige nicht kommunale Träger</p>

	Maßnahmen, die originären Förderprogrammen zu zu ordnen sind (Pelletheizung, Feuerwehr, Kindergarten, Sport, usw.), können nicht gefördert werden, auch wenn diese nicht mit Mitteln ausgestattet sein sollten (FöBu LE Teil 1 Ziffer 2.22 Kumulation).
12. Förderfähige Kosten	Zuwendungsfähig sind: <ul style="list-style-type: none">• die in Teil III Nr. 7 der Dachrichtlinie genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau) Kostengruppe 610 nur i.V.m. einer Baumaßnahme
13. Beispiele	Maßnahmen in örtlich angepassten Lösungen zur Gestaltung von Friedhöfen und Kapellen sind nur in <u>begründeten Einzelfällen</u> förderfähig. Maßnahme muss ortstypisch und landschaftsgerecht sein.

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.3	3. SAP-Maßnahmen-Art	603	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für:</p> <p>Flächenmanagement und Erschließungsmaßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Wohnqualität der Kerngebiete unter Wahrung der ortstypischen Siedlungsstruktur und der kulturhistorischen Werte.</p> <p>Dazu zählen z.B. Grunderwerb und Tauschverfahren, vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung der Bebaubarkeit von Grundstücken.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie		B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag		Öffentliche Förderquote offen	30% / 50% KEM 20.000.- €/ offen	30% / 50% KEM 20.000.- €/ offen
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle		200147 / GA öffentlich / 0923 883 80 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200947 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200184 / GA sonst. Öffentliche / 0923 893 80 200183 / EU sonst Öffentliche / 0923 893 81 200941 200984 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200141 / sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953

10. Auslegung / Interpretation	Grunderwerb, Tauschverfahren Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung der Bebaubarkeit. Die Maßnahmen müssen sich aus dem DEK ergeben und eine verbindliche Zielsetzung enthalten, z.B. Bebauungsplan. <u>Diese Förderziffer bleibt bis auf weiteres auf besondere Pilotprojekte begrenzt.</u>
11. Fördertechnische Hinweise	GAK-Mittel: Nur bei kommunalen öffentlichen Trägern sowie Teilnehmergeinschaften und Wasser- und Bodenverbänden möglich. kommunalersetzende Maßnahme (KEM) <ul style="list-style-type: none">• KEM mit Beitrag zum Gemeinwohl durch nicht kommunalen öffentlichen Zuwendungsempfänger• KEM nach Teil II Nummer 5.6.2 nur für nicht kommunale öffentliche Zuwendungsempfänger möglich
12. Förderfähige Kosten	Zuwendungsfähig sind: DIN 276 – Kostengruppe 110, 121, 126, 128 nicht förderfähig sind: Ausgaben im Zusammenhang mit Grund- und Gebäudeerwerb (u.a. Gerichtskosten, Grunddienstbarkeiten, Entschädigungen, Makler- und sonstige Gebühren und Kosten)

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.4	3. SAP-Maßnahmen-Art	604	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für :</p> <p>Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung besonders erhaltenswerter Gebäude durch nicht-kommunale öffentliche und private Träger. Dazu zählen z.B. Wiederherstellung und Erneuerung von Dächern, konstruktiven Bauteilen, Fassaden und deren Ausstattungen, Anpassung vorhandenen Wohnraumes an zeit- oder nutzergerechte Wohnstandards, Neuanlage von abgeschlossenen Wohneinheiten, bauliche und betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen und Zuerwerb von Flächen zur Herstellung angemessener Grundstücksgrößen.</p> <p>Für Investitionen von Kleinunternehmen muss der Anteil der zuschussfähigen Ausgaben für bauliche Investitionen gemäß Kostengruppen 300 und 400 der DIN 276 mindestens 50 % betragen. Weitere zuschussfähige Ausgaben können nur für feste Einbauten geltend gemacht werden.</p> <p>Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die in Teil III Nr. 7 genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau) in der Fassung vom Juni 1993.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058		B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag Zinszuschuss	30% KEM 20.000.- € Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)		30% / 50% KEM 20.000.- € / offen Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)	30% / 50% KEM 20.000.- € / offen Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200148 / GA privat / 0923 892 80 200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200948 200943 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200953		200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200184 / GA sonst. Öffentliche / 0923 893 80 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200984 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953

<p>10. Auslegung / Interpretation</p>	<p>Hochbaumaßnahmen <u>besonders erhaltenswerter</u> Gebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe auch FöBu LE Teil I Ziffer 2.18 „Objekteinstufung“ • bei Zeit- und nutzergerechtem Wohnstandard: hier Maßnahmen des Innenausbau: eine isolierte Förderung von Einzelobjekten, wie Heizung oder Bad, ist nicht möglich. Förderung der Objekte ist nur für die Erstausrüstung möglich. • bei Neuanlage abgeschlossener Wohneinheiten: Hierunter ist der Ausbau von leerstehender oder untergenutzter Bausubstanz gemeint. Anbauten müssen an die ortsprägende Bausubstanz angepasst sein und der Grundrissoptimierung oder Energieeinsparung dienen. Gebäudeindividuelle Lösungen, auch mit Glas und Stahl, sind möglich. Anbauten dürfen nicht als Terrassenersatz dienen. • Balkone sind in Einzelfällen förderfähig, wenn sie in ortsangepaßter Bauweise und mit hohem gestalterischen Mehraufwand z.B. als Gliederungselement / gestalterische Aufwertung des Objektes, ausgeführt werden. Dies muß im Zusammenhang mit einer Gesamtmaßnahme stehen und in dem Gesamtnutzungskonzept integriert sein. • Der Zuerwerb von Flächen muss ebenfalls im funktionalen Zusammenhang mit dem besonders erhaltenswerten Gebäude stehen, eine Kombination mit der RL 5.4.5. ist ausgeschlossen.
<p>11. Fördertechnische Hinweise</p>	<p>gewerbliche Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht notwendig, • De - minimis Regelung beachten. <p>GAK-Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kein Innenausbau, keine Förderung von Wohneinheiten (außer bei landwirtschaftlichen Betrieben) • eine zusätzliche Förderung nach anderen Finanzierungsvarianten ist nicht möglich, d. h. keine Aufspaltung von Außen und Innen. • auch ehemals land- und forstwirtschaftlicher Charakter • eine Förderfähigkeit nach dem Agrarinvestitionsprogramm (AFP) schließt die Förderung nach dieser Richtlinie aus. <p>kommunalersetzende Maßnahme (KEM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • KEM nach Teil II Nummer 5.6.2 • KEM mit Beitrag zum Gemeinwohl durch nicht kommunalen öffentlichen Zuwendungsempfänger <p>Zinszuschuss für Kapitalmarktdarlehen möglich (FÖPGr. 217)</p>

	Maßnahmen, die originären Förderprogrammen zu zu ordnen sind (Pelletheizung, Feuerwehr, Kindergarten, Sport, usw.), können nicht gefördert werden, auch wenn diese nicht mit Mitteln ausgestattet sein sollten (FöBu LE Teil 1 Ziffer 2.22 Kumulation).
12. Förderfähige Kosten	Zuwendungsfähig sind: <ul style="list-style-type: none">• die in Teil III Nr. 7 der Dachrichtlinie genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau) nicht zuwendungsfähig sind: <ul style="list-style-type: none">• Terrassen

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.5	3. SAP-Maßnahmen-Art	605	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für :</p> <p>Investitionen zur Neuanlage oder Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung, die sich in die Baustruktur der örtlichen Fördergebiete unter Beachtung städtebaulicher, denkmalpflegerischer oder baugestalterischer Kriterien einfügen.</p> <p>Zu den förderfähigen Ausgaben zählen die in Teil III Nr. 7 genannten Kostengruppen der DIN 276.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058		B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag Zinszuschuss	30% KEM 20.000.- € Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)		30% KEM 20.000.- € Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)	30% KEM 20.000.- € Zinszuschuss möglich (FöPGr. 217)
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200943 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200953		200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953

10. Auslegung / Interpretation	<p>Neuanlage und Wiederherstellung von Gebäuden in den Ortskernen:</p> <ul style="list-style-type: none">• es muss neu gebaut werden.• von Wiederherstellung kann gesprochen werden, wenn z.B. noch einzelne Gebäudeteile wie Mauern erhalten sind (weniger als 50% der Bausubstanz noch stehen) oder• ein vorangegangener Abriss aus bautechnischen Gründen sinnvoll war• ein Abbruch kann nur als Bestandteil der Gesamtmaßnahme zusammen mit dem Wiederaufbau (nach Vorlage der genehmigten Planung) gefördert werden <p>Diese Förderung ist nur in klassisch geschlossenen Ortslagen/Kernen möglich.</p>
11. Fördertechnische Hinweise	<p>Keine GAK-Mittel</p> <p>kommunaleretzende Maßnahme (KEM)</p> <ul style="list-style-type: none">• KEM nach Teil II Nummer 5.6.2 <p>Zinszuschuss für Kapitalmarktdarlehen möglich (FöPGr. 217)</p>
12. Förderfähige Kosten	<p>Zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• die in Teil III Nr. 7 der Dachrichtlinie genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau) <p>nicht zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufbauten von Flachdachgaragen

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.6	3. SAP-Maßnahmen-Art	606	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für :</p> <p>Investitionen zur funktionalen Neuordnung und Gestaltung von Freiflächen, die allgemein zugänglich sind.</p> <p>Dazu zählen z.B. Straßen und Plätze, die eine über die Verkehrsfläche hinausgehende Funktion erfüllen, Gestaltung von Fußwegen, Gestaltung von Gewässern im Zusammenhang mit Freiflächengestaltungen, Ausbau von Hofanschlussflächen, Gestaltung innerörtlicher landschaftsnaher Grünflächen, Bepflanzung von Ortsrandbereichen, Freizeiteinrichtungen, die keine Gebäude sind.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag	30% 20.000.- €	Öffentliche Förderquote offen	30% / 50% 20.000.- € / offen	30% / 50% 20.000.- € / offen
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200148 / GA privat / 0923 892 80 200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200948 200943	200147 / GA öffentlich / 0923 883 80 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200947 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200184 / GA sonst. Öffentliche / 0923 893 80 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200984	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941

10. Auslegung / Interpretation	<p>Freizeiteinrichtungen, die kein Gebäude sind: kleinere Hochbauprojekte, z.B. Pavillon im Zusammenhang mit einer Freiflächengestaltung sind förderfähig, sofern sie keine festen abgeschlossene Gebäude darstellen.</p> <p>Straße im herkömmlichen Sinn ist der Bereich zwischen den Bordsteinen, Pflasterrinnen usw. und nicht förderfähig.</p> <p>Hofanschlussflächen sind förderfähig, wenn sie begehbar sind und sich im öffentlich nutzbaren Raum befinden. Eine Hofanschlussfläche ist die Fläche zwischen Bebauung/Einzäunung und dem öffentlichen Straßenraum, die in gleicher Weise wie öffentlicher Straßenraum nutzbar ist.</p> <p>Für Freiraumgestaltungsmaßnahmen entsteht keine Beitragspflicht gegenüber Anliegern, da es sich um öffentlich zugängliche Flächen handelt.</p>
11. Fördertechnische Hinweise	<p>GAK-Mittel:</p> <p>Einsatz von GAK-Mitteln möglich, wenn damit eine Verbesserung der Verkehrsfunktion erfolgt.</p> <p>Reine grünordnerischen Maßnahmen sind vom GAK ausgeschlossen.</p> <p>Kirchen als sonstige nicht kommunale öffentliche Träger sind vom GAK ausgeschlossen.</p> <p>Keine Förderung als kommunalersetzenende Maßnahme möglich.</p>
12. Förderfähige Kosten	<p>Zuwendungsfähig sind:</p> <p>Maßnahmen in analoger Anwendung und Anlehnung an die DIN 276 – Kostengruppe 500 und Kostengruppe 730 (siehe auch RL-Blatt Nr. 5.4.1)</p>

1. Richtlinie	Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01. April 2005, Förderangebot 5, Dorferneuerung (StAnz. 15/2005, S. 1337) FÖPGr. 216			
2. Richtliniennummer	5.4.7	3. SAP-Maßnahmen-Art	607	
4. Richtlinientext	<p>Gefördert werden können Ausgaben für :</p> <p>Investitionen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes.</p> <p>Förderfähig sind die Erhaltung, Wiederherstellung, Umgestaltung und Errichtung von Bauwerken, die keine Wohn- oder Wirtschaftsgebäude sind, und Anlagen, die das Erscheinungsbild des Ortes in charakteristischer Weise prägen und (oder) zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen und die allgemein zugänglich sind.</p> <p>Dazu zählen z.B. Mauern, Treppen, Brücken, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser.</p>			
5. Zuwendungs-empfänger	Private <input checked="" type="checkbox"/>	Kommunale Öffentliche(FAG) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche (TG/WaBo) <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht kommunale Öffentliche <input checked="" type="checkbox"/>
6. EU-Kofinanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7. EU-Haushaltslinie	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058	B01-4081-058
8. Förderquote / Höchstbetrag	30% KEM 20.000 €	Öffentliche Förderquote offen	30% / 50% KEM 20.000 € / offen	30% / 50% KEM 20.000 € / offen
9. SAP-FöP / Bezeichnung / Haushaltsstelle	200148 / GA privat / 0923 892 80 200143 / LP privat / 0923 892 73 200163 / EU privat / 0923 892 81 200948 200943 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200147 /GA öffentlich / 0923 883 80 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 /EU öffentlich / 0923 883 81 200947 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200184 / GA sonst. Öffentliche / 0923 893 80 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200984 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953	200141 / LP sonst. Öffentliche / 0923 893 73 200183 / EU sonst. Öffentliche / 0923 893 81 200941 200153 / LP öffentlich / 1741 883 73 200162 / EU öffentlich / 0923 883 81 200953

<p>10. Auslegung / Interpretation</p>	<p>Es muss sich um herausragende ortsbildprägende Anlagen handeln, die <u>allgemein zugänglich</u> sind. Hier ist eine entsprechende fachliche Stellungnahme zwingend erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauwerke, die keine Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind • Sonstige Anlagen, die das Ortsbild prägen • Mauern, Treppen, Brücken, Bildstöcke, Brunnen, Backhäuser <p>Gartenmauern, Einfriedungsmauern, Zaunanlagen die der Einfriedung bzw. Abgrenzung eines Grundstückes oder baulicher Anlagen (auch der Trennung von zwei Privatgrundstücken) dienen, sind grundsätzlich nicht mehr förderungsfähig. Dies gilt auch, wenn die oben genannten Anlagen in einer ortstypischen Weise ausgeführt und gestaltet werden (z.B. Staketenzäune, Bruchsteinmauern u.ä.m) und damit die charakteristische Baustruktur des Ortes stärken und aufwerten.</p> <p>Ausnahme zu der obigen Regelung sind ausdrücklich möglich. Jedoch nur dann, wenn die Mauer- oder Zaunanlage ein "städtebauliches Heraushebungsmerkmal" aufweist. Dies ist im Einzelfall zu bewerten und auch fachlich zu begründen.</p>
<p>11. Fördertechnische Hinweise</p>	<p>GAK-Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein Innenausbau <p>kommunalersetzende Maßnahme (KEM)</p> <ul style="list-style-type: none"> • KEM nach Teil II Nummer 5.6.2 • KEM mit Beitrag zum Gemeinwohl durch nicht kommunalen öffentlichen Zuwendungsempfänger
<p>12. Förderfähige Kosten</p>	<p>Zuwendungsfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in Teil III Nr. 7 der Dachrichtlinie genannten Kostengruppen der DIN 276 (Kosten im Hochbau)
<p>13. Beispiele</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Historische Mauern zur Einfriedung von z.B. Kirchengebäuden, Friedhöfen, Hofanlagen, zu deren charakteristischem Erscheinungsbild eine Einfriedungsmauer gehört (z.B. Hüttenberger Hofanlagen). • Mauern (bzw. Zäune) in ortstypischer Bauweise, die aus städtebaulichen Gründen, z.B. zur Herstellung einer Raumkante erforderlich sind und dadurch einen Straßenraum, einen anderen öffentlichen Raum abgrenzen oder gliedern oder eine ortsbildprägende bauliche Anlage eingrenzen und aufwerten. • So gibt es auch Orte, deren Topografie die Schaffung von hangabstützenden Mauern erfordert, die sich dadurch zu einem örtlichen "Charakteristikum" entwickelt haben.